

# Ein Gesetz soll endlich laufen lernen

**FUSIONSGESETZ** Führende Experten der M&A-Branche fordern dringend eine Mini-Revision des Gesetzes, das erst seit Juli 2004 in Kraft ist. Es erfülle seinen Zweck nicht und behindere eine schnelle Umstrukturierung der Wirtschaft.

SYNES ERNST

Wir alle, die Wirtschaftsverbände, die Juristenzunft und auch die Treuhänder haben die parlamentarische Beratung verschlafen.» Andreas Binder, Rechtsanwalt und Professor an der Uni St. Gallen, ist selbstkritisch, wenn er nach Gründen sucht, die seiner Ansicht nach dazu geführt haben, dass das neue Fusionsgesetz seinen Zweck nicht erfüllt. Denn die «groben Mängel», welche das seit Juli 2004 geltende Gesetz aufweise, hätten sich durchaus vermeiden lassen, meint der Badener Jurist.

## Panne soll behoben werden

Diese Panne zu beheben hat sich Binder für 2008 zum Ziel gesetzt. Mit gezielten Informationen wolle er das Terrain für eine «Mini-Revision» des noch jungen Fusionsgesetzes vorbereiten, erklärte er gegenüber der «Handelszeitung». Unter anderem erhalten Parlamentarierinnen und Parlamentarier einen Sonderdruck aus der jüngsten Ausgabe des «Treuhänders», wo Binder die Postulate erläutert, die er zusammen mit einem Projektteam von führenden M&A-Experten erarbeitet hat (siehe Box). Diese sollen das Fusionsgesetz in einem zweiten Anlauf zu einem Gesetz machen, «das praxistauglich ist und seinen Zweck erfüllt, nämlich angesichts des Strukturwandels in der Wirtschaft rasche Veränderungen zu ermöglichen und zu erleichtern».

## «Zentraler Schwachpunkt»

Abschaffen will Binder den «zentralen Schwachpunkt» des Gesetzes, die Solidarhaftung, die bei Vermögensübertragungen drei Jahre beträgt und bei der Spaltung gar unbefristet ist. Seine Beurteilung, die Solidarhaftung sei ein «Killer» für die Spaltung und die Vermögensübertragung, belegt Binder mit Beispielen aus der Praxis.

Ein KMU-Betrieb hat aus steuerlichen Gründen – Doppelbelastung der Dividenden – die Gewinne weitgehend thesauriert und gilt deshalb als «schweres» Unternehmen. Der Firmengründer und Alleineigentümer will seine Nachfolge regeln. Zu diesem Zweck möchte er seinen Betrieb in drei Gesellschaften aufspalten: In



2005 wurde aus Zschokke und Batigroupe Implemia: Das Gesetz soll solche Veränderungen erleichtern.

die Gesellschaft A für ein Management Buyout (MBO), in eine Gesellschaft B für den Verkauf an einen Dritten sowie in die Gesellschaft C, die als Immobiliengesellschaft beim bisherigen Besitzer bleibt. Weil für den Käufer von Gesellschaft B aufgrund des Fusionsgesetzes eine unbefristete solidarische Haftung der erworbenen Gesellschaft B für die Schulden der Gesellschaften A und C be-

steht, müsste er auch für die beiden anderen Gesellschaften eine Due Diligence verlangen. Binder: «Das ist doch eine unmögliche Situation. Ist die Produktionsgesellschaft A etwa einer Produkthaftungspflicht ausgesetzt oder besitzt Gesellschaft C Grundstücke mit Altlasten, kann der potenzielle Käufer der Gesellschaft B die Risiken aus der Solidarhaftung nicht abschätzen und auch nicht tragen.» Die Folge: Die Nachfolgeregelung

lässt auf sich warten, was Unternehmen und Arbeitsplätze gefährdet. Aufgrund eigener Erfahrung berichtet Binder von vielen Unternehmen, die glauben, «eine Spaltung sei mit Blick auf die Zukunft ihrer Firma etwas Gutes». Frustriert müssten sie dann aber feststellen, dass das neue Fusionsgesetz, das sich einfach und pragmatisch anhöre, «gefährliche Fussangeln» aufweise und sie deshalb auf den komplizierteren Weg nach altem Recht auszuweichen zwingt.

Das schlägt sich auch in der Statistik nieder: Es gibt nur wenige Spaltungen und Vermögensübertragungen, die mit einem Wechsel des wirtschaftlichen Eigentümers verbunden sind. Binder: «Wenn ein modernes, bei seinem Inkrafttreten hoch gelobtes Gesetz nicht angewendet wird, kann doch etwas nicht stimmen.»

Die M&A-Experten um Binder verlangen auch, dass die Gläubigerschutzbestimmungen im Fusionsgesetz auf das gleiche Niveau gesenkt werden wie im Aktienrecht oder im neuen GmbH-Recht.

Man müsse ferner Rechtsunsicherheiten eliminieren, so zum Beispiel um die Übernahme bestehender Verträge. Schliesslich meint Binder, die Schweiz habe bei der Harmonisierung mit dem EU-Recht über das Ziel hinausgeschossen: «Selbst im EU-Mitgliedstaat Deutschland ist die EU-Spaltungsrichtlinie weniger gläubigerfreundlich und umstrukturierungsfeindlich umgesetzt worden als im Nicht-EU-Land Schweiz.»

## Die Folge des Fusionsgesetzes: Die Regelung der Nachfolge lässt auf sich warten, was Firmen und Arbeitsplätze gefährdet.

## Dringende Korrekturen nötig

Der Unmut über die grundlegenden Schwachstellen des Fusionsgesetzes schlägt sich auch in verschiedenen Stellungnahmen in der Vernehmlassung zum neuen Aktienrecht nieder. So fordern der Wirtschaftsverband Econmiesuisse, der Schweizerische Anwaltsverband, die CVP und der Interessenverband für Unternehmensnachfolge, KMU-next, Korrekturen am bestehenden Gesetz.

**MEHR ZUM THEMA**  
• Merger-Special ab Seite 61

## DAS RECHT

### Kritik schon kurz nach Inkrafttreten

**Fusionsgesetz** Das heutige Gesetz ist seit dem 1. Juli 2004 in Kraft. Es regelt die Anpassung der rechtlichen Strukturen von Gesellschaften im Zusammenhang mit Fusionen, Spaltungen, Umwandlungen und Vermögensübertragungen.

**Kritik** Das Gesetz sei nicht praxistauglich, wurde von M&A-Experten schon kurz nach Inkrafttreten kritisiert. Vor allem schrecke die unbeschränkte Solidarhaftung mögliche Käufer von Unternehmensteilen ab, die

beispielsweise im Rahmen einer Nachfolgeregelung gebildet worden sind.

**Kritiker** Hinter der Kritik steht ein Projektteam von M&A-Fachleuten, das vom Badener Juristen und St. Galler-Universitätsdozenten Andreas Binder geleitet wird. Es gehören ihm weiter an: Professor Vito Roberto (Universität St. Gallen und Baker & Mc Kenzie), Urs Schenker (Baker & Mc Kenzie), Rudolf Tschäni (Lenz & Staehelin) sowie Professor Rolf Watter (Universität Zürich und Bär & Karrer). Die Kritiker fordern eine Mini-revision des Fusionsgesetzes.

## SPLITTER

### Amtsmüde



Er gilt als einer der aufstrebenden Romands unter der Bundeskuppel, der sich zudem auch über die

Sprachgrenze hinaus Gehör zu verschaffen versteht. Jetzt sorgt der Freiburger SP-Ständerat **Alain Berset** auch anderweitig für Aufsehen, präsidiert er doch seit kurzem mit der Kommission für öffentliche Bauten (KöB) ein Parlamentsgremium, das seine eigene Auflösung verlangt hat. Möglicherweise beginnt sich zumindest in der kleinen Kammer die Einsicht durchzusetzen, dass Bundesbern mittlerweile eigentlich gebaut sein sollte.

### Fadengerade



Während die Konkurrenz schmunzelnd zur Kenntnis nahm, wie die neu in die Oppositionsrolle

geschlüpfte SVP sich dankbar hinter einen Gegenvorschlag des Regierungslagers scharte und ihre Gesundheitsinitiative wie eine heisse Kartoffel fallen liess, sehen das Noch-Parteichef **Ueli Maurer** und die Seinen natürlich ganz anders. Der Gegenvorschlag sei vielmehr ein «Erfolg der SVP-Oppositionspolitik», wird der staunenden Öffentlichkeit kundgetan. Dabei dürfte die Partei noch so froh sein, kann sie den aussichtslosen Abstimmungskampf zugunsten ihrer Initiative abhaken und ihre Kräfte auf neue oppositionelle (Un-)Taten konzentrieren.

### Höhenflug



Eben noch verkündete der St. Galler FDP-Nationalrat **Andreas Zeller** seiner Fangemeinde

via Internet stolz, er habe es ins erweiterte Kader des FC Nationalrat geschafft. Aus einem «Update aus Bern» erfahren wir nun, dass er erstmals während einer Halbzeit das Trikot dieser Mannschaft tragen durfte und erst noch «problemlos» mithalten konnte. Er steht auch offen dazu, dass ihm ein Torerfolg noch versagt blieb – und liefert dazu auch gleich eine Erklärung: Das Spiel fand im «Stade de Suisse» statt, und er habe halt vorher noch nie auf einem Kunstrasen gespielt.

## Kritik an einem Monument

### KRANKENVERSICHERUNG

Nach dem Nein zur Einheitskrankenkasse rüstet die SP zu einer neuen Attacke: Doch das Ansinnen, Grund- und Zusatzversicherung zu trennen, bleibt chancenlos.

ROLAND MEIER

Die Zusatzversicherung war noch nie ein Liebling der Linken. Die frühere SP-Sozialministerin Ruth Dreifuss etwa machte nie einen Hehl daraus, dass ihr dieser freiwillige Versicherungszweig, obwohl ausdrücklich im KVG verankert, überhaupt nicht am Herzen lag und sie ihn mit einem gut ausgebauten, von der Grundversicherung gedeckten Leistungskatalog am liebsten überflüssig gemacht hätte. Später kaprizierte sich die SP darauf, den Krankenversicherern durch Entzug der obligatorischen Grundversicherung das

Leben schwer zu machen, was am 11. März 2007 mit dem 70%-Nein zur Einheitskrankenkasse kläglich scheiterte.

Hinter solchen Bestrebungen steckt immer auch eine Portion Ideologie. SP-Nationalrat Stéphane Rossini beispielsweise gibt sich überzeugt, dass die Rechte letztlich die Privatisierung des Systems anstrebt. Von ihm stammt denn auch nicht nur die Idee, die Reserven der Kassen durch einen nationalen Reservefonds zu ersetzen, sondern ebenso das Ansinnen, die Grundversicherung strikt vom Zusatzversicherungsgeschäft zu trennen. Mitte Februar wird sich die Sozial- und Gesundheitskommission (SGK) mit einer parlamentarischen Initiative des Wallisers zu befassen haben.

### Bereits ausgegliedert

Der SP-Politiker will zweifellos weiter gehen, als es ihm die grösseren Versicherer vor einigen Jahren vorgemacht haben, als sie das Zusatzversicherungsgeschäft in

neue Privatversicherungsgesellschaften ausgliederten. Allerdings merkt das Publikum davon eher wenig, wie auch der Bundesrat vor drei Jahren einräumen musste: Die getrennten Unternehmen bleiben unter einem Holdingdach vereint und treten mit einem Kurznamen samt Logo am Markt auf.

Die parlamentarische Initiative fordert deshalb ausdrücklich auch eine Trennung bezüglich Rechtsstellung, Bilanzierung und Firmenbezeichnung. Genau an diesem Punkt aber wird das Ganze zum Kostentreiber, wie CSS-Sprecher Stephan Michel anmerkt. Wohl existierten für die Grund- und die Zusatzversicherung zwei getrennte Policen, doch sei es ökonomisch alles andere als sinnvoll, den Leistungsfall in zwei Prozessschritten, gewissermassen über zwei Firmen, abzuwickeln. Das würde laut Michel zu einem grossen Anstieg der Verwaltungskosten führen, «ohne dass dabei irgend ein Qualitätsfortschritt erzielt würde».

## KARIKATUR DER WOCHE

